



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Renate Künast
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 212-00202/0019

DATUM **14. Dez. 2018**

Fragen für den Monat Dezember 2018

Ihre am 11.12.2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 12/144

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie viele Schulen in Deutschland richten sich nach Kenntnis der Bundesregierung beim Angebot ihrer Schulverpflegung nach den DGE-Richtlinien (bitte bundesweit und für die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt angeben)?“

beantworte ich wie folgt:

Die letzte bundesweite Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Bei dieser im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführten Befragung gaben mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen an, den Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zu kennen. Dort, wo der DGE-Standard bekannt war, sagten in der Befragung etwas mehr als 50 Prozent, dass er auch umgesetzt wird. Das bedeutet, dass nach Aussage der Befragten in etwa einem Viertel der Schulen nach dem Standard verpflegt wird.

Aktuellere Zahlen liegen lediglich für einzelne Bundesländer vor. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2016 fordern beispielsweise fast 58 Prozent der Schulträger in Rheinland-Pfalz die Einhaltung des Qualitätsstandards vertraglich ein.

In drei Ländern wird der DGE-Qualitätsstandard in allen (staatlichen) Schulen umgesetzt. In Berlin wird in den Ausschreibungen der DGE-Qualitätsstandard als Mindestanforderung für die Mittagsverpflegung in Grundschulen und weiterführenden Schulen zu Grunde gelegt. Vertraglich gefordert wird die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards auch in Hamburg sowie in Bremen. Im Saarland werden alle Ganztagschüler nach dem DGE-Qualitätsstandard verpflegt. In den anderen Schulen gibt es dafür keine verbindlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'u' followed by a vertical line and a cursive name.